

An alle Nutzer der STC-Tennisanlage

Konform zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes mit Wirkung vom 22. November 2021 setzen wir euch davon in Kenntnis, **dass jegliches Betreten der Clubanlage (Tennishalle, Clubraum, WC- und Umkleieräume)** nur unter Einhaltung der **2 G-Regeln** erlaubt ist.

Eine zutrittsberechtigte Person ist

Geimpft
Genesen

Ausnahmen gelten nur für

Kinder bis zur Einschulung

Minderjährige Kinder, die min. 2 x pro Woche in der Schule getestet werden. Bescheinigung erforderlich

Wir fordern alle Nutzer der Tennisanlage auf, die Vorschriften zu beachten!
Der Vorstand wird stichprobenartig die Einhaltung überwachen. Bei **Nichteinhaltung wird die Tennisanlage zum Schutz der Vereinsmitglieder geschlossen!**

Der Verein behält sich rechtliche Schritte gegen die regelverstoßende Person vor.

Der Vorstand
Johann Hansen, Klaus Schäfer, Conny Claussen und Arne Hofmann